

Beschluss Gemeinderat vom: 14. August 2024

Nr. 02/24

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend:

**Reglement Entschädigungen der Mitglieder des
Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen
Kommissionen**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Reglement Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen	3
3. Erwägungen.....	3
4. Antrag.....	3

Herr Präsident

sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Am 27. September 2020 hat die Stimmbevölkerung von Ebikon entschieden, in der Gemeinde Ebikon ein Parlament einzuführen. Mit dieser Entscheidung haben sich die Stimmberechtigten bereit erklärt, ihre Befugnisse beim strategischen Controlling des politischen Führungskreislaufes gemäss § 8 Abs. 4 Gemeindegesetz (SRL 150) dem 30-köpfigen Einwohnerrat von Ebikon zu übertragen.

Der Einwohnerrat Ebikon wird am 3. September 2024 zu seiner historisch ersten Sitzung im Sinne der Konstituierung einberufen.

2. Reglement Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen

Als Anerkennung für den Zeitaufwand und das Engagement der Einwohnerratsmitglieder wird ihnen für Ihre Tätigkeit im Einwohnerrat und in den einwohnerrätlichen Kommissionen eine Entschädigung ausbezahlt. Diese soll sicherstellen, dass die Mitglieder ihre Aufgaben effektiv und mit der nötigen Sorgfalt wahrnehmen können. Dies soll zur Professionalität und Qualität der Arbeit des Gremiums beitragen.

Um eine geregelte, transparente, faire und verbindliche Entschädigungsstruktur zu schaffen, wurde ein entsprechendes Entschädigungsreglement erarbeitet. Darüber hinaus soll das Entschädigungsreglement einer transparenten Budgetplanung und Kostenkontrolle dienen.

Um verhältnismässige Entschädigungen zu definieren, wurden Entschädigungsreglemente anderer Luzerner Parlamentsgemeinden beigezogen.

Gemäss Art. 31 Bst. j der Gemeindeordnung Ebikon (GO Ebikon) vom 13. Februar 2022 fällt die Festsetzung der Sitzungsgelder und Entschädigungen für den Einwohnerrat und die von ihm gewählten Kommissionen in die ausschliessliche Kompetenz des Einwohnerrates.

3. Erwägungen

Damit der Einwohnerrat mit Beginn seiner Geschäftstätigkeit auf eine geregelte Entschädigungsstruktur abstellen kann, ist das vorliegende Entschädigungsreglement durch den Einwohnerrat an seiner konstituierenden Sitzung vom 3. September 2024 rückwirkend auf den 1. September 2024 zu genehmigen. In diesem Sinne ist beim Einwohnerrat zu beantragen, das vorliegende Entschädigungsreglement zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

4. Antrag

1. Der Einwohnerrat Ebikon genehmigt das Reglement Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen.
2. Das Reglement Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen tritt per 1. September 2024 in Kraft.

Ebikon, 14. August 2024

Für den Gemeinderat



Daniel Gasser
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

Beilage:

Reglement Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 02/24

Der Einwohnerrat Ebikon

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 02/24 vom 14. August 2024

und

gestützt auf

- Art. 31 Bst. j der Gemeindeordnung Ebikon vom 13. Februar 2022

betreffend

Reglement Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen

beschliesst:

1. Das Reglement Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen wird genehmigt.
2. Das Reglement Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen tritt per 1. September 2024 in Kraft.
3. Mitteilung an die Gemeindekanzlei zum Vollzug.

Einwohnerrat Ebikon, 3. September 2024

Alex Fischer
Präsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber